

**Antrag BGI/DIE LINKE**

AN/0126/14

öffentlich

**Stadträte Christian Lange, Ulrike Hodek,  
Georg Niedermeier und Jürgen Siebicke  
- Ausschussgemeinschaft BGI/DIE LINKE -**

Milchstraße 4

85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 – 993 47850

Fax: 0841 – 993 47853

E-Mail: stadtratsgruppe@bg-in.de

**Antrag der Stadträte der Stadtratsgruppen der BGI und DIE LINKE**

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Ingolstadt  
Herrn Dr. Christian Lösel  
Rathausplatz 2  
85040 Ingolstadt

Ingolstadt, 21. November 2014

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Stadtrat	03.12.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen für die nächste Sitzung des Stadtrates zur Bürgerbeteiligung in Sachen Georgianum folgenden Antrag:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, seiner Verpflichtung nachzukommen, für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 12. und 13.03.2013 (Beschlussvorlage V0143/13) zu sorgen.
2. Das in der Beschlussvorlage V0143/13 zur Bürgerbeteiligung bei der Findung des Nutzungskonzeptes für das Georgianum festgelegte Verfahren wird zu Ende geführt.
3. Die dritte Runde der Bürgerbeteiligung bei der Findung eines Nutzungskonzeptes findet bis zum 31. Januar 2015 statt.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat im März 2013 beschlossen, dass in einer dreistufigen Bürger-beteiligung gemeinsam mit den Bürgern der Stadt Ingolstadt ein Nutzungskonzept für das Georgianum entwickelt wird. Diese dreistufige Bürgerbeteiligung sollte jeweils im Abstand von zwei Monaten stattfinden. Die beiden ersten Termine haben am 15.05.2013 und 03.07.2013 stattgefunden. Der dritte Termin hat bis heute nicht stattgefunden, obwohl er aufgrund des Beschlusses im Laufe des Septembers 2013 durchzuführen gewesen wäre.

Der Internetseite der Stadt Ingolstadt ist nun zu entnehmen, dass der Abschluss der Bürgerbeteiligung nach Abschluss der baulichen und fachlichen Prüfung erfolgen solle. Diese Vorgehensweise entspricht nicht dem Beschluss des Stadtrates.

Der Oberbürgermeister hat gem. Art. 36 der Bayerischen Gemeindeordnung die Pflicht die Beschlüsse des Stadtrates zu vollziehen. Da der Oberbürgermeister diesen Beschluss des Stadtrates nicht gem. Art. 59 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung beanstandet hat, ist er nicht berechtigt die Vollziehung zu unterlassen. Durch das Abweichen vom Inhalt des am 12./13. März 2013 gefassten Beschlusses, liegt in diesem Fall ein Handeln ohne Stadtratsbeschluss vor.

In der letzten Bürgerversammlung im Bezirk Stadtmitte war die Rede davon, dass angeblich die Katholische Universität Interesse habe an der Einrichtung eines Ethik-Instituts im Georgianum. Diese Nutzung war nur eine von mehreren Nutzungsmöglichkeiten, die die Bürger in den ersten zwei Runden der Bürgerbeteiligung vorgeschlagen haben. Nunmehr können der Stadtrat und auch der Oberbürgermeister nicht einfach die anderen Nutzungskonzepte eigenmächtig über den Haufen werfen. Auf der Internetseite der Stadt heißt es zu dieser Bürgerbeteiligung: Es soll „in einem für alle interessierten Bürger offenen, transparenten Prozess“ gesammelt, geprüft und diskutiert werden.

Der den Bürgern zugesagte Beteiligungsprozess wurde eigenmächtig durch die Verwaltung abgebrochen und es ist daher die Pflicht des Oberbürgermeisters, diesen Beteiligungsprozess schnellstmöglich zu Ende zu führen.

gez.  
Christian Lange

gez.  
Ulrike Hodek

gez.  
Georg Niedermeier

gez.  
Jürgen Siebicke